

DDR

Zur Niederlassungsfreiheit in der DDR:

Wir lassen uns nicht aufhalten

Da konnte es einem schon die Sprache verschlagen, was Gesundheitsminister Kle-ditsch in der gemeinsamen Fernsehsendung von „Praxis“ und „Visite“ von sich gab. Besser hätte es ein SED-Genosse nicht formulieren können! Von Betriebspolitikern und Polikliniken an sich war da die Rede, und mittlerweile ist ja bekannt, daß man diese Strukturen nicht nur für eine Übergangszeit erhalten möchte. Die Herren aus dem Bonner Arbeits- und Sozialministerium muß man fragen, was sie sich bei der vorhabenden Unterstützung solcher Pläne gedacht haben. Wahrscheinlich wurden ihnen von dem CDU-Minister wie in der SED-Zeit einige Vorzeige-Polikliniken vorgeführt. Der Maßstab dieser vielleicht recht gut und effektiv funktionierenden Einrichtungen wurde flott verallgemeinert.

Aber meine Herren aus Bonn, fahren Sie in die Kreisstädte und aufs Land! Angesichts der geforderten Sparmaßnahmen von Finanzminister Waigel ist Ihre Unterstützung für eine Subventionierung der Polikliniken geradezu schizophoren! Und wenn Sie betonen: „Es geht um den Patienten!“, dann muß Ihnen entgegengehalten werden, die Steuergelder der Patienten und damit der Deutschen in der DDR wurden lange genug verschleudert!

Und wenn eine Lübecker Ärztin in der Ärztezeitung von kassenärztlichem Leistungswahn schreibt, muß sie sich fragen lassen, ob Leistung zum Wohle des Patienten, von einem engagierten Arzt erbracht etwas Schlechtes ist. Herrn Minister Kle-ditsch und wahrscheinlich auch Herrn Minister Blüm muß gesagt werden: Wir Ärzte wollen nicht länger bevormundet und am Gängelband

geführt werden! Dem SED-Regime ist es nicht gelungen, die niedergelassene Ärzte- und Zahnärzteschaft auszu-rotten, trotzdem dies erklärtes Ziel war! Dazu wurde deren Leistung, Frau Kollegin aus Lübeck, viel zu sehr gebraucht! Die niederlassungswillige Ärzteschaft wird sich durch keinen DDR-Gesundheitsminister und keinen Bundesarbeitsminister aufhalten lassen! Wir wollen frei nach unseren Vorstellungen arbeiten und endlich unsere Patienten behandeln können, wie es ihnen auch in diesem Teile Deutschlands zukommt!

Dr. Hans-Werner Trummel, Radegaster Straße 12, DDR-4415 Zörbig

KASSENLEISTUNG

Zu dem Leserbrief „Übersteigt jegliches Augenmaß“ von Dr. Renker, der sich mit der Aufnahme von Impfungen in den Leistungskatalog beschäftigt:

Benz auf Krankenschein

Während an vielen Stellen im Gesundheitswesen die Politik des knappen Geldes herrscht (Pflegedienst, Altenpflege, etc.), scheint es andernorts kein Halten mehr zu geben. Das von der Kasse beziehungsweise der KV vorgebrachte Argument der Prävention wird hier wohl überstrapaziert, wenn einige gut Betuchte sich teure Fernreisen leisten und die nötigen Impfungen aus dem Topf der Solidargemeinschaft bezahlt bekommen. Denn bei diesem weit gefaßten Präventionsbegriff möchte ich dann für meinen neuen Pkw ein ABS, Airbag, Feuerlöscher, etc., auf Kosten der Kassen haben, da ja bei einem Unfall durch solche Einrichtungen Verletzungen vermieden beziehungsweise deutlich gemildert werden.

Also am besten gleich einen Benz auf Krankenschein, das ist echte Prävention!

Dr. med. K. Rieder, Pappenberger Straße 16, 8078 Eichstätt

KINDERKRIPPEN

Zu dem Leserbrief „Erhaltenswert“ von Dr. Martin Walther in Heft 33/1990:

Gift der unbedingt notwendigen Selbstverwirklichung

Kann sich Herr Walther nicht vorstellen, daß es für eine Mutter drei Jahre lang (wenigstens) eine lohnende und beglückende Aufgabe sein kann, „ihr Leben ausschließlich zwischen Kind und Kochtopf zu verbringen“?

Dieser – Herrn Walthers – Jargon ist genau das, was unseren jungen Leuten, speziell den Frauen, jahrelang arglistig solch komplett SED-gesteuerten Frauenzeitschriften wie „Für Dich“ eingeflößt wurde: Zu Hause verblödet man, Selbstverwirklichung (oder besser -befriedigung?) zählt, natürlich auf Kosten der Schwächsten, der kleinen Kinder (und auch der pflegebedürftigen Alten): ab damit in die Bewahranstalt.

Unser Ziel muß sein, vom Weltrekordler an Krippenplätzen zu einem Gemeinwesen mit wenigen, dann allerdings hervorragend ausgerüsteten und besetzten „Notlagekrippen“ zu werden. Das wird nicht leicht, einmal aus wirtschaftlichen (ein Verdienen reicht noch nicht immer), vor allem aber aus ideologischen Gründen: Das Gift der unbedingt notwendigen Selbstverwirklichung wird noch lange wirken. Außerdem soll nicht verschwiegen werden, daß es häufig leichter war, das Kind in der Krippe zu „parken“ und während dieser Zeit auf Arbeit den langsamen sozialistischen Walzer zu tanzen.

Wenn auch einige biologische Gründe dagegen sprechen: Auch der Vater kann ein Kind im Krippenalter zu Hause betreuen!

Dr. R. Gerhard, FA für Kinderheilkunde, Carl-von-Ossietsky-Straße 6a, DDR-5508 Sülzhayn

ERYFER[®]

Zusammensetzung: Eine Kapsel enthält: 152 mg Eisen (II)-sulfat 1 H₂O (entspr. 50 mg Eisen²⁺), 222 mg Ascorbinsäure, 84 mg Natriumhydrogencarbonat. Anwendungsgebiete: Alle Eisenmangelzustände mit oder ohne Blutarmut. Erhöhter Eisenbedarf, z. B. während Schwangerschaft, Wochenbett und Stillperiode, bei Blutspendern und in der Wachstumsphase des Jugendlichen. Bei Geschwülsten, fieberhaften Erkrankungen und bei bestimmten Formen der Blutarmut, wenn ein Eisenmangel vorliegt. Eisenmangelvorsorge bei Frauen im gebärfähigen Alter. Gegenanzeigen: Eisenverwertungsstörungen, Eisenüberladungen sowie alle Formen der Blutarmut, die nicht auf einem Eisenmangel beruhen. Nebenwirkungen: Nebenwirkungen leichter Art wie Appetitlosigkeit, Magendruck und Völlegefühl werden gelegentlich beobachtet. Brechreiz und Erbrechen sind selten. Dosierung und Anwendungsweise: Erwachsene erhalten im allgemeinen, soweit nicht anders vorgeschrieben 2 x täglich 1 Kapsel Eryfer. Die Einnahme soll auf leeren Magen erfolgen. Es ist zu empfehlen, Eryfer jeweils eine halbe Stunde vor den Mahlzeiten oder die letzte Kapsel am Abend zwei bis drei Stunden nach letzter Nahrungsaufnahme einzunehmen. Eryfer ist ungeöffnet, unzerkaut und ungelöst mit einem vollen Glas lauwarmen Wasser einzunehmen. Starker Tee, Kaffee, Säfte, Milch oder Alkoholika können die Eisenaufnahme behindern und sind deshalb als Einnahmeflüssigkeit ungeeignet. Wechselwirkungen mit anderen Mitteln: Tetracycline, Antazida (Aluminium-, Magnesium-, Calciumhaltig) und bestimmte lipidsenkende Stoffe (Colestyramin). Eine kombinierte Anwendung oraler und parenteraler Eisenpräparate ist zu vermeiden. Besonderer Hinweis: Während der Behandlung auftretende Dunkelfärbung des Stuhls ist unbedenklich. Darreichungsform und Packungsgrößen: Glas mit 20 Kapseln (N1) DM 12,95; 50 Kapseln (N2) DM 23,20; 100 Kapseln (N3) DM 42,50. Krankenhauspackungen. Apothekenpflichtig.

ERYFER[®] comp.

Zusammensetzung: Eine Kapsel enthält: 152 mg Eisen (II)-sulfat 1 H₂O (entspr. 50 mg Eisen²⁺), 0,3 mg Cyanocobalamin (Vitamin B₁₂), 0,2 mg Folsäure, 221 mg Ascorbinsäure, 84 mg Natriumhydrogencarbonat.

Anwendungsgebiete: Zur Behandlung: Eisenmangelzustände bei Schwangeren mit oder ohne Blutarmut, verbunden mit latentem oder manifestem Folsäure- und Vitamin B₁₂-Mangel. Zur Frühbehandlung (Vorbeugung): erhöhter Eisen-, Folsäure- und Vitamin B₁₂-Bedarf während der Schwangerschaft, Mehrlingsschwangerschaften und bei Frauen mit mehreren Schwangerschaften in kurzen Abständen. Schwangere, die zu habitueller (öfter auftretender) Fehlgeburt oder zu vorzeitiger Lösung des Mutterkuchens neigen. Frauen im generationsfähigen Alter, die längere Zeit Ovulationshemmer eingenommen haben oder unter Antikonvulsiva (Antiepileptika)-Therapie stehen.

Gegenanzeigen: Alle Eisenverwertungsstörungen, Eisenüberladungen sowie alle Formen der Blutarmut, die nicht auf einem Eisenmangel beruhen. Nicht zur Behandlung der perniziösen Anämie; sollte in der Regenerationsphase der perniziösen Anämie ein Eisenmangel vorliegen, so ist hier eine Behandlung mit Eryfer möglich.

Nebenwirkungen: Appetitlosigkeit, Magendruck oder Völlegefühl werden gelegentlich beobachtet. Brechreiz oder Erbrechen sind selten. Dosierung und Anwendungsweise: Soweit nicht anders verordnet, nehmen Erwachsene im allgemeinen 2 x täglich 1 Kapsel Eryfer comp. Die Einnahme soll auf leeren Magen erfolgen. Es ist zu empfehlen, Eryfer comp. jeweils eine halbe Stunde vor den Mahlzeiten oder die letzte Kapsel am Abend zwei bis drei Stunden nach letzter Nahrungsaufnahme einzunehmen. Die Kapseln von Eryfer comp. sind ungeöffnet, unzerkaut und ungelöst mit einem Glas Leitungswasser (nicht zu kalt) oder eventuell Mineralwasser zu nehmen. Tee, Kaffee, Milch oder Obst- und Gemüsesäfte können die Eisenaufnahme behindern und sind deshalb als Einnahmeflüssigkeit ungeeignet.

Wechselwirkungen mit anderen Mitteln: Tetracycline. Da auch andere Arzneimittel die Eisen-, Vitamin B₁₂- oder Folsäureaufnahme behindern können, sollten sie nicht zum gleichen Zeitpunkt wie Eryfer comp. eingenommen werden. Wegen der Gefahr der Überlastung des Eisentransportmechanismus ist die gleichzeitige Anwendung oraler und injizierbarer Eisenpräparate zu vermeiden. Das gleiche gilt auch für Blutübertragungen. Besonderer Hinweis: Die unter der Behandlung auftretende Dunkelfärbung des Stuhls ist unbedenklich. Darreichungsform und Packungsgrößen: Glas mit 20 Kapseln (N1) DM 13,85; 50 Kapseln (N2) DM 24,90; 100 Kapseln (N3) DM 44,40. Apothekenpflichtig. Cassella-med GmbH, 5000 Köln 1.